

V0254/22

**Dringlichkeitsantrag zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)  
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.03.2022-**

**Stadtrat vom 31.03.2022**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass am 01.04.2022 die Äußerungsfrist ablaufe. Somit sei eine spätere Stellungnahme nicht mehr möglich. Deshalb würde Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Dringlichkeit des Antrages anerkennen. Dazu gibt es aus der Runde der Stadträtinnen und Stadträte keinen Widerspruch. Aus diesem Grund könne man den Antrag behandeln.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der bayerische Städtetag zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eine Stellungnahme abgebe. Im Bau- und Planungsausschuss des Städtetages sei die frühere Stadtbaurätin Frau Preßlein-Lehle Mitglied gewesen. Insofern wurde die Stellungnahme des bayerischen Städtetages mit der Stadt Ingolstadt abgestimmt. In der Einschätzung werde an eine frühere Stellungnahme zur Evaluation der 10H-Regelung vom 04. Mai 2020 erinnert. Darin sei vom bayerischen Städtetag dargestellt worden, dass die Windenergie nur bei einem ersatzlosen Wegfall der 10H-Regelung wirkungsvoll vorangetrieben werden könne. Dieser Aussage schließe sich die Stadt Ingolstadt selbstverständlich an. Bezogen auf Ingolstadt zeige jedoch der Energienutzungsplan von 2014, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten im Stadtgebiet verhältnismäßig wenig Potenzial für Windenergie vorhanden sei. Deshalb möchte man in Ingolstadt auch vermehrt auf Photovoltaikanlagen setzen. Zur Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrages könne Frau Wittmann-Brand sagen, dass im Landesentwicklungsprogramm sehr wohl Festlegungen zum Ausbau des ÖPNV und der Verdichtungsräume getroffen werden. Der funktions- und umweltgerechte Ausbau des Gesamtverkehrsnetzes in den verdichteten Räumen, auch durch verkehrsträgerübergreifende interkommunale Verkehrskonzepte, werde selbstverständlich von Ingolstadt mitunterstützt. Konkrete Trassen würden jedoch nicht im Landesentwicklungsprogramm als Grundsätze und Ziele festgelegt. Dies sei ein Thema des Regionalplans, in dem auch Flächen oder Trassen mitaufgeführt werden können. Die Trassenwahl beziehungsweise die Trassenbestimmung obliege dann den Verkehrsverbänden, in diesem Fall der bayerischen Eisenbahngesellschaft. Frau Wittmann-Brand bietet an, die Stellungnahme auch noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass er am 04.05.2022 einen Termin mit der bayerischen Eisenbahngesellschaft habe. Gesprächsthema werde die von der Stadt Ingolstadt in Auftrag gegebene gleistechnische Untersuchung bezüglich eines Regio S-Bahn Konzeptes sein.

**Mit Zustimmung von Stadtrat Köstler und Stadtrat Over hat sich der Dringlichkeitsantrag der ödp-Stadtratsgruppe durch die Ausführungen von Frau Wittmann-Brand erledigt.**